

Factsheet zum Problem der Altersarmut unter jüdischen Zuwanderer:innen



Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) bildet den Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Die ZWST sieht ihr Hauptanliegen in der Pflicht zur Hilfe im Sinne ausgleichender sozialer Gerechtigkeit.

Die ZWST ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). Es ist das Ziel der ZWST, ihr aus der jüdischen Sozialethik stammenden Leitbild "Zedaka" (hebräisch: Wohltätigkeit), gültig seit Gründung des Dachverbandes im Jahr 1917, aktuellen Veränderungen laufend anzupassen. Auf der Ebene einer intensiven Vernetzung mit ihren Zielgruppen entwickelt sie niedrigschwellige Angebote und digitale Formate zur Aus- und Weiterbildung, fördert vielfältiges ehrenamtliches Engagement und bietet direkte Beratung und Hilfe. Im Fokus stehen Empowerment, Professionalisierung und Inklusion: kultursensibel, generationenübergreifend und international.

Bereits seit ihrer Gründung bestehen die Kernaufgaben der ZWST in der Teilhabe und dem Empowerment marginalisierter und vulnerabler Gruppen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft. Insbesondere das Thema Migration zieht sich durch die Geschichte des Verbandes. Die jüngste Migrationsgeschichte der jüdischen Gemeinschaft reiht sich in die Brüche und Kontinuitäten der ZWST und somit in die Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland ein.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion wurde 1991 der Beschluss durch die erste gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz gefasst, jüdische Menschen aus der ehemaligen UDSSR als sogenannte Kontingentflüchtlinge in die wiedervereinigte Bundesrepublik aufzunehmen und damit ein Zeichen für die Stärkung der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland nach der Shoah zu setzen.

Die jüdischen Gemeinden und ihre Dachorganisationen waren vor eine scheinbar unlösbare Aufgabe gestellt: Den Zugewanderten, die die Gemeinschaft zahlenmäßig vervielfachten, einen Zugang in die deutsche Mehrheitsgesellschaft zu bieten, Strukturen sozialer Absicherung zu schaffen und Integration zu gewährleisten. Diese Aufgaben wurden in den vergangenen 30 Jahren zum Kerngeschäft der ZWST.

Eine aus der Migration resultierte Folge für viele Menschen, die mittleren Alters nach Deutschland zuwandert sind, ist das Problem der strukturellen Altersarmut, von der heute ca. 70.000 jüdische Zuwanderer:innen betroffen sind.

Das macht ca. 93% der jüdischen Zuwanderer:innen im Rentenalter aus, die kein ausreichendes Versorgungsniveau erzielen, um ohne Grundsicherung im Alter auszukommen.

Was ist / was bedeutet Armut?

Unterschieden wird zwischen absoluter und relativer Armut.

Absolut arm ist, wer nicht über die Möglichkeit verfügt, seine physischen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung und medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Diese Form von Armut ist in den westlichen Industrienationen zwar vorhanden, aber allenfalls marginal und nicht dominierend.

Weiter verbreitet ist in Deutschland und Europa die relative Armut, welche die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verhindert. Nach Definition der Europäischen Union wird die Grenze zur Armutsgefährdung bei 60 Prozent des mittleren Einkommens gezogen. Wer weniger Einkommen zur Verfügung hat, gilt als so weit von der gesellschaftlichen Mitte entfernt, dass er als arm gilt. Das Einkommen reicht nicht zur Teilhabe an den mehrheitsgesellschaftlich üblichen sozialen Aktivitäten aus.

93%

der jüdischen Zugewanderten im Rentenalter beziehen **Grundsicherung**, deren Regelsätze **deutlich unter der Grenze zur Armutsgefährdung** liegen. **Zum Vergleich:** lediglich rd. **2,4 %** der **deutschen Rentner:innen** sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Wie kommt diese Altersarmut zustande?

Altersarmut ist ein Resultat von unterbrochenen Erwerbsbiographien und / oder von prekären Beschäftigungsverläufen. Dies betrifft zwar laut dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nur 3,2 Prozent aller Personen im Rentenalter, jedoch sind Personen mit Migrationshintergrund hier überproportional vertreten. Altersarmut ist kein alleiniges Problem jüdischer Zuwanderer:innen, die Nichtanerkennung ihrer Berufsabschlüsse und deren Folgen, erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt und Tätigkeiten im Niedriglohnsektor, sind jedoch ursächlich dafür, dass nahezu alle zum Zeitpunkt der Zuwanderung älteren Personen nur ein Rentenniveau in Grundsicherungsnahe oder darunter erreicht haben.

Nichtanerkennung der Berufsabschlüsse und Arbeitsleistung jüdischer Zugewanderter vor der Migration:

A donut chart with a teal background and a white circular cutout in the center. The number '69%' is displayed in white inside the cutout.

69%

Geboren vor 1954
mit akad. Abschluss

A donut chart with a teal background and a white circular cutout in the center. The number '78%' is displayed in white inside the cutout.

78%

Ohne Anerkennung
in Deutschland

Warum ist dagegen bisher noch nichts getan worden und was ist der Missstand daran?



Das Vorhandensein von Armut wird seitens der Politik negiert. Nach dem Verständnis der Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien stellen die Regelsätze in der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII, die deutlich unter dem Wert von 60% des Einkommensmedians liegen, einen Schutz vor Armut dar.

Wo es keine Armut gibt, besteht auch kein Handlungsbedarf. Diese Haltung erschwert seit Jahren die Suche nach einer Abmilderung der Altersarmut der jüdischen Zuwanderer:innen, deren Problematik nicht losgelöst von der generellen Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen kann. Es bestehen derzeit keine erkennbaren politischen Ansätze, die Regelsätze der Grundsicherungen bedarfsgerecht zu gestalten oder gar eine sanktionsfreie Mindestsicherung zu schaffen. Bei allen positiven Ansätzen wie der Grundrente und Maßnahmen zur Sicherung der Rentenhöhe, solange kein rentenfester Mindestlohn eingeführt wird und die Abkoppelung von Wohlstand durch Arbeit durch prekäre Beschäftigungsformen wie Mini- und Midijobs gefördert wird, ist abzusehen, dass die Zahl der im Alter trotz Berufstätigkeit auf Transferleistung angewiesenen Personen zukünftig deutlich steigen wird.

Wie bewertet die ZWST, dass es in der Frage der Verbesserung der Situation der jüdischen Zuwander:innen im Rentenalter trotz der Festlegung im letzten Koalitionsvertrag keine Lösung gab?

Ein Teil des Problems sind die unterschiedlichen Koordinatensysteme, in denen sich die Beteiligten bewegen. Nach Auffassung fast aller im Bundestag vertretenen Fraktionen stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine soziale Errungenschaft dar, die Armut verhindert. Das heißt, die Bezieher von Leistungen der 2005 geschaffenen Grundsicherung gelten auch für alle bisher amtierenden Regierungskoalitionen nicht als arm, sondern werden durch die Grundsicherung vor Armut bewahrt. Die nicht ausreichende Anhebung der Regelsätze ab Januar 2022, die auch vom Bundesrat nicht aufgehoben wurde, unterstreicht diese Auffassung noch einmal. **Es besteht zwar die Bereitschaft, eine, wie auch immer geartete Regelung zur Würdigung der jüdischen Kontingentflüchtlinge zu finden, die Dringlichkeit ist aber bei der unterschiedlichen Auffassung darüber, was Armut ist und was nicht, ungleich verteilt.**

Die Verknüpfung der ursprünglich als Blaupause gedachten Regelung für Härtefälle in der Überleitung von DDR-Renten in einer gemeinsamen Verwaltungsvorlage stellt ein weiteres Hemmnis dar, einige östliche Bundesländer sehen es kritisch, sich finanziell an einem Verfahren zu beteiligen, dass, aus Sicht dieser Länder, Fehler in Verantwortung des Bundes ausgleichen soll.

Ein weiterer Faktor ist sicherlich in den Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie zu suchen, die in allen Bereichen neue und dringliche Anforderungen geschaffen hat, die nicht alle zeitgleich zu bewältigen sind. Nichtsdestotrotz haben wir auch in dieser Zeit die Gespräche weitergeführt.

Wo liegen aus Sicht der ZWST die Schwierigkeiten und auch unterschiedlichen Vorstellungen?

Alle Beteiligten sind sich einig darüber, dass eine Lösung gefunden werden soll. Parlament und Bundesrat haben mehrfach angeregt, die Problematik der sozialen Lage der Kontingentflüchtlinge anzugehen. Uneinigkeit besteht in der Frage der Umsetzung. Angesichts eines neu geschaffenen Entschädigungsrechts mangelt es an politischer Unterstützung, das Fremdrentengesetz, das ursprünglich zur Kriegsfolgenbereinigung diente und bereits für die Aufnahme der Spätaussiedler noch einmal geöffnet wurde, nun erneut zu erweitern. Gegen eine Lösung im Rentenrecht spricht auch, dass Aussiedler mit Zuwanderungsdatum nach dem 06.05.1996 nur noch maximal 25 Rentenpunkte nach dem Fremdrentengesetz erhalten und damit vielfach auf eine Aufstockung durch die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Eine Gleichsetzung der jüdischen Zugewanderten würde die Mehrheit der jüdischen Zuwanderer:innen, die erst nach dem Stichtag einreisten, weiterhin in der Grundsicherung belassen, und auch für einen Großteil der vorher eingereisten Zuwanderer:innen keine spürbare finanzielle Verbesserung bewirken. Im Verlauf der Gespräche zwischen dem BMAS und den zwei jüdischen Dachverbänden, dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland wurde einmal eine angemessene Einmalzahlung besprochen.

Stand Januar 2022

www.zwst.org

We care. Since 1917.

Wie bewertet die ZWST die Härtefallregelung in Form einer Fondslösung?



Eine angemessene Einmalzahlung, die steuerfrei und anrechnungsfrei auf Transferleistungen erfolgt, soll die Lebensleistung der Zuwanderer:innen und die historische Verantwortung für die Wiederherstellung jüdischen Lebens in Deutschland berücksichtigen. Die jüdischen Zuwanderer:innen haben hierzu, teils unter deutlicher Verschlechterung ihrer sozialen Situation, einen erheblichen Beitrag geleistet. Die Anerkennung dieser Leistung und Härten durch die zum Zuwanderungszeitpunkt nicht ausreichend ausgestalteten Möglichkeiten der sozialen Integration sollen im Rahmen einer Härtefallregelung gewürdigt werden. Bei einer adäquaten Höhe der Härtefallregelung ließe sich auch ohne Reaktivierung des Fremdrentenrechts der gleiche finanzielle Effekt erzielen. Der Abstand zwischen der Mindestleistung im Fremdrentenrecht und der Grundsicherung im Alter beträgt rd. 42€ monatlich.

Bei einem angenommenen Rentenbezug von 20 Jahren entspräche die Kompensation über einen Härtefallfonds dem von ZWST, Zentralrat und Teilen der Politik geforderten fünfstelligen Betrag. Für eine solche Lösung gibt es politische Mehrheiten, die Ausgestaltung muss diskutiert werden.

Wir sind, im Wissen um die, aufgrund des hohen Alters der Zugewanderten, immer knapper werdende Zeit in der Verantwortung, eine zeitnahe und politisch umzusetzende Lösung zu finden.

Wie ist es zu erklären, dass die Problematik der Renten für jüdische Zuwanderer:innen jetzt mit DDR-Rentenfragen verknüpft wird?

Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung fand sich die Passage:

"Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen."

Im neuen Koalitionsvertrag wurde festgesetzt, dass das Ziel erhalten bleibt.

Für die Härtefälle im Rentenüberleitungsprozess gab es eine Bund-Länder-AG, die eine Vorlage erarbeiten sollte, die als Muster für die Regelung für die Kontingentflüchtlinge angelegt werden könnte. An dieser AG waren die jüdischen Dachverbände nicht beteiligt, insofern können wir auch keine Aussagen zu deren Fortschritten machen. Die Zusammenfassung von Rentenüberleitungsprozess und sozialer Lage in einer gemeinsamen Verwaltungsvorlage haben wir nicht erwartet. Gründe hierfür sind uns nicht bekannt, hier kann man nur mutmaßen, dass dies vielleicht den Prozess angesichts der sich dem Ende zuneigenden Legislaturperiode beschleunigen sollte. Unklar ist, wie sich die Verbindung der beiden Problemstellungen für DDR-Rentner und Kontingentflüchtlinge auswirkt. Der Bund hat in seiner Finanzplanung Haushaltsmittel für eine Härtefallregelung eingestellt, eine organisatorische Trennung der beiden Zielgruppen und/oder eine Regelung ohne Länderbeteiligung für die Kontingentflüchtlinge könnte das Verfahren beschleunigen.

Welchen Lösungsvorschlag hat die neue Bundesregierung dazu?

Bezogen auf die Problematik der jüdischen Kontingentflüchtlinge hat die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, die in der vergangenen Legislaturperiode nicht zum Abschluss gebrachte Fondslösung umzusetzen. Wann die Gespräche dazu mit den jüdischen Verbänden fortgesetzt werden sollen, ist noch nicht bekannt. Die letzte Bundesregierung hat fast ein Jahr verstreichen lassen, bis das Thema angegangen wurde. Da es in der Zuständigkeit im BMAS keinen Personalwechsel gegeben hat und alle Beteiligten im Thema sind, hoffen wir auf eine schnellere Fortsetzung.

Die ZWST strebt eine Fondslösung an, die sich an der Differenz zwischen Grundsicherung und Rentenuntergrenze bei einem fiktiven Rentenbezug von 20 Jahren orientiert. Dies entspräche der gleichen Höhe wie die nicht gewährten Rentenansprüche, ließe sich aber ohne eine Änderung des Rentenrechts umsetzen, für die es seit Jahren keine politische Mehrheit gibt.